

Funtenseeweg zum Bachbett verkommen

Entledigt sich der Nationalpark einer seiner ungeliebten Pflichten und lässt Kulturgut verkommen?

Nach seiner Gründung im Jahre 1978 ging der Wegunterhalt im gesamten Gebiet des Nationalparks in den Aufgabenbereich der Nationalparkverwaltung über. Gleichzeitig wurde im Nationalparkplan die Verpflichtung festgeschrieben, bestehende Wege und Steige weiter zu unterhalten und zu pflegen.

Leider müssen wir von Seiten der DAV Sektion Berchtesgaden feststellen, dass dies beim Funtenseeweg, welcher vom Königssee über die Saugasse zum Kärlingerhaus führt, in den vergangenen 5 Jahren versäumt wurde und dieser inzwischen an vielen Wegabschnitten komplett verfallen ist.

Werden beim Wegeunterhalt die Wasserausläufe nicht gepflegt und freigehalten, dann entsteht in kürzester Zeit das Problem das bestimmte Wegpassagen zum Bachbett verkommen. Genau das ist beim Funtenseeweg gut zu erkennen: Bereits seit vielen Jahren wird von Seiten des DAV Berchtesgaden darauf hingewiesen, dass Wasserläufe und Schwellen am Funtenseeweg nicht ausreichend geräumt werden. Aus diesem Grund kann auch nicht die Ausrede akzeptiert werden, dass die Wetterereignisse der letzten beiden Jahre daran schuld wären. Ein vom DAV vorgestelltes Sanierungskonzept wurde mehrmals nur belächelt und als unverschämte bezeichnet und aus diesem Grund auch nicht umgesetzt. Dies hat nun dazu geführt, dass der Weg an vielen Stellen unterspült ist und dass alte, in mühsamer Arbeit von unseren Vorgängern aufgesetzte Steinmauern, wegbrechen.



Die Pflicht die Wege zu unterhalten haben die Verantwortlichen im Nationalpark bei Gründung vom DAV übernommen. Dennoch lässt man seitdem Wege, die außerhalb des von KFZ fahrbaren Bereiches sind, systematisch verfallen. Die Frage ob da Absicht dahintersteckt, drängt sich den Verantwortlichen immer mehr auf.

Hier sieht der DAV einen groben Verstoß gegen die Nationalparkverordnung in der eindeutig geregelt ist, dass Kulturgut im Bereich des Nationalparks zu erhalten ist. Alte Steinmauern und auch die Wegekörper, welche von unseren Vorfahren in mühsamer Arbeit hergestellt wurden, gehören zu diesem Kulturgut.

Insbesondere Sicherheitstechnisch werden hier von der Nationalparkverwaltung einige Dinge grob fahrlässig unterschätzt. Wege die bei einer bodengebundenen Rettung nur noch schwerlich zu begehen bzw. mit der Gebirgstrage nicht mehr zu befahren sind, werden im Ernstfall zur tödlichen Gefahr. Ebenso können sich die zahlreichen losen großen und kleinen Gesteinsbrocken im oberen Teil der Saugasse, wenn sie von einem Bergsteiger unabsichtlich losgetreten werden zum tödlichen Geschoss für die Bergsteiger darunter entwickeln. Immerhin handelt es sich bei diesem Weg um eine der Haupttrouten mit 15.000 – 20.000 Begehungen pro Jahr.



Wir stimmen mit der Argumentation der Verantwortlichen im Nationalpark überein, dass der Weg nicht mehr als Versorgungsweg zählt und daher auch nicht mehr dementsprechend unterhalten wird. Allerdings sehen wir hier keinen Grund einen Weg komplett verkommen zu lassen und die Arbeiten daran nahezu einzustellen. Der Weg ist momentan nicht einmal mehr von Tragetieren (Mulis) zu begehen. Auch Bergsteiger mit Rucksäcken von bis zu 15 Kilo für eine Mehrtageswanderung, haben mit den bis zu 60 cm hohen Stufen Probleme.

Die in den letzten beiden Jahren am Weg ausgeführten Arbeiten waren leider nur punktuelles Flickwerk, das der Zerstörung an den anderen Stellen nicht dienlich war. Gerade die Arbeitsweise bei den punktuellen Wegsanierungen ist ökologisch und wirtschaftlich sehr bedenklich. Ein Beispiel hier wäre folgendes: Zuerst werden acht Arbeiter mit dem Hubschrauber eingeflogen, welche dann nach nur ca. 5 Stunden Arbeitszeit spätestens eineinhalb Stunden vor Feierabend wieder ausgeflogen werden. Der DAV empfiehlt hier Personal einzusetzen, welches mehrere Tage am Berg bleiben kann und nicht an jedem Tag die logistische Aufgabe des Weges zur Arbeit meistern muss. Selbstverständlich würden wir unser Kärlingerhaus als Übernachtungsmöglichkeit anbieten.

Eine weitere grobe Nachlässigkeit ist das Ausschneiden von umgestürzten - in erster Linie Käferbäumen - erst 5-6 Wochen nach Saisonbeginn der Hütten. Dies ist nicht nur verkehrssicherungstechnisch ein Manko, sondern auch was die Wegverbreiterungen bzw. Umgehungen anbelangt. Die sich so neu bildenden Trampelpfade werden hier billigend in Kauf genommen. Die Aussage, dass man mit dem Ausschneiden erst nach der Schneeschmelze beginnen könne, ist für uns nicht nachvollziehbar, denn oftmals sind diese Bereiche vor Hüttenöffnung bereits schneefrei, so dass dort bereits viel früher gearbeitet werden könnte.

Der Argumentation der Nationalparkverwaltung folgend, man hätte zu wenig Personal für den Unterhalt der Wege, ergibt sich nur eine Lösung: Der Erhalt der Wege muss extern vergeben werden. Die DAV Sektion Berchtesgaden begrüßt hier ausdrücklich, dass die Nationalparkverwaltung bei der Kauersteigsanierung nun zu diesem Ergebnis gekommen ist und dieser extern instandgesetzt wird.



All die Fehler und Nachlässigkeiten, die im Wegeunterhalt bisher begangen wurden, werden den Steuerzahler zukünftig leider sehr viel mehr Geld kosten als ein ordnungsgemäßer Unterhalt gekostet hätte.

Der DAV ist satzungsgemäß dazu verpflichtet die Wege in den Alpen zu erhalten und wird dies auch mit allen möglichen Mitteln versuchen. Sollte weiterhin so fahrlässig wie bisher mit dem Kulturgut „Funtenseeweg“ sowie anderen Wege im Berchtesgadener Talkessel umgegangen werden, so wird die DAV Sektion Berchtesgaden auch rechtliche Schritte in Erwägung ziehen müssen.

Wir vom DAV wollen dies ausdrücklich nicht und hoffen, dass Wegesanierungen zukünftig in vorhergehender Absprache und Zusammenarbeit mit der Bergsteigerorganisation DAV umgesetzt werden.